

Asien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1958)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Andere Länder in Latein- und Nordamerika

Mit Ausnahme von Kuba, hat das IKRK 1958 keine besonders erwähnenswerte Arbeit in den restlichen Ländern Amerikas durchführen müssen. Wie schon zuvor, trugen seine ständigen Vertreter in Lateinamerika, die Herren de Chambrier in Argentinien, Haegler in Brasilien und Roethlisberger in Kolumbien, zu den anhaltend guten Beziehungen des Komitees mit den Regierungen und den nationalen Rotkreuzgesellschaften dieser Länder bei. Bei seiner Rückkehr aus Kuba nahm Herr Jequier seinerseits Fühlung mit dem Roten Kreuz der Dominikanischen Republik auf.

Auch ist der Besuch zahlreicher Persönlichkeiten aus Nord und Südamerika am Sitz des IKRK in Genf zu erwähnen, wo sie die Zentralstelle für Kriegsgefangene besichtigten. Bei dieser Gelegenheit konnten aufschlussreiche Gespräche geführt und die Arbeit des IKRK den Vertretern dieser Länder nähergebracht werden.

A S I E N

Ferner Osten und Südostasien

Die Arbeit des IKRK im Jahre 1958 war in diesem grossen Raum, in dem fast die Hälfte der Menschheit lebt, sehr vielfältig, doch im grossen und ganzen von nur geringer Bedeutung. Die meisten der zu erledigenden Aufgaben waren nur Folgen des zweiten Weltkrieges oder bewaffneter Konflikte, die später in diesem Teil des Orients ausgebrochen waren.

Entschädigung der ehemaligen alliierten Kriegsgefangenen in Japan. - Artikel 16 des Friedensvertrages zwischen Japan und den Alliierten bestimmt, dass die ehemaligen alliierten Kriegsgefangenen in Japan Anspruch auf eine Entschädigung für die

in ihrer Haftzeit erlittenen Unbilden haben. Das IKRK, das mit der Aufteilung der durch die japanische Regierung überwiesenen Mittel an die einzelnen Unterzeichnermächte beauftragt worden war, verteilte 1956 einen ersten Betrag an alle Länder, die eine hinreichend verlässliche Liste von ehemaligen Kriegsgefangenen vorgelegt hatten.

1958 setzte das Internationale Komitee die Überprüfung der philippinischen Ansprüche fort, um der nationalen Rotkreuzgesellschaft dieses Landes die Aufstellung einer Liste von Anspruchsberechtigten zu gestatten. Bei Ende des Jahres waren die Erhebungen auf den Philippinen und in den Vereinigten Staaten (wo vereinzelt ehemalige philippinische Kriegsgefangene ihre Ansprüche beim Amerikanischen Roten Kreuz angemeldet hatten) nahezu abgeschlossen.

Japan und Korea

Das IKRK konnte in diesem Jahre bei seinen zugunsten der in Japan und in der Republik Südkorea festgehaltenen oder internierten Personen unternommenen Bemühungen einige positive Ergebnisse verzeichnen. Am 31.12.1957 unterzeichneten die japanische und südkoreanische Regierung ein Abkommen über verschiedene, zwischen den beiden Ländern noch nicht geklärte Fragen, das vor allem den im Lager Omura (Japan) internierten Koreanern und den in Pusan (Republik Südkorea) festgehaltenen japanischen Fischern galt. Als Folge dieses Abkommens wurde unverzüglich eine gewisse Anzahl Koreaner freigelassen, von denen die heimkehrwilligen nach der Republik Südkorea repatriert wurden. 922 in Pusan inhaftierte japanische Fischer wurden in den ersten Monaten des Jahres nach Japan repatriert.

Hiernach verblieben immer noch eine Reihe von Koreanern in japanischer Internierung, die vom Delegierten des IKRK in Tokio, Herrn Angst, im Lager Omura auch weiterhin noch besucht wurden. Unter ihnen befanden sich etwa hundert

Internierte, die die Absicht hatten, sich nach der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) zu begeben. Der Delegierte überreichte dem Lager Omura einen Barscheck über 2.500 Dollar, die vom Roten Kreuz der Demokratischen Volksrepublik Korea gestiftet worden waren. Dieser Betrag wurde gleichmässig auf alle in Omura internierten Koreaner verteilt, um eine bessere Lagerverpflegung zu ermöglichen.

Im Juli wurden die Internierten, die mehr als drei Jahre in Haft gehalten worden waren, auf Ehrenwort freigelassen; dennoch aber ist das Problem einer eventuellen Repatriierung derjenigen Internierten, die nach Nordkorea ausreisen möchten, immer noch nicht gelöst.

Am 23. Oktober besuchte Herr Angst in Begleitung der Herren Inoué und Kakegawa (Japanisches Rotes Kreuz) das Einwanderungslager Kawasaki, in dem 52 Personen der verschiedensten Nationalitäten untergebracht waren. Zu Weihnachten suchte er dann erneut das Lager Omura auf, um an Internierte Geschenke und Hilfsgüter auszuteilen.

Ebenfalls in diesem Teil des Fernen Ostens unternahm das IKRK Anstrengungen, um während des Krieges und der nachfolgenden Unruhen vermisste Personen aufzufinden. Diese Sucharbeit erfolgte in Japan, den beiden koreanischen Republiken und in der Volksrepublik China.

Vietnam

Bei seiner Mission in der Demokratischen Republik Vietnam von Januar 1955 bis Januar 1957 wurde dem Delegierten des IKRK, Herrn Durand, der Fall von ehemaligen Soldaten vorgelegt, die von örtlichen Stellen als "ausgesöhnte Gegner" (ralliés) bezeichnet wurden. Hierbei handelt es sich um Personen verschiedener Staatsangehörigkeiten, die in der Fremdenlegion gedient hatten.

Da eine Reihe dieser "ausgesöhnten Gegner" den Wunsch nach Repatriierung bekundet hatte, erklärte sich die Regierung der Demokratischen Republik Vietnam zu ihrer Unterstützung bereit; es trat an das IKRK mit dem Ersuchen heran, diejenigen Personen zu repatriieren, für die keine diplomatische oder konsularische Vertretung in Hanoi zuständig war. Dieser Auftrag wurde vom IKRK aus den gleichen Erwägungen heraus übernommen, die auch schon für die Zusammenführung von Familien in anderen Fällen massgebend gewesen waren.

Zuerst musste sich das IKRK bei dem jeweiligen Aufnahmeland um die nötigen Garantien bemühen und sicherstellen, dass die ehemaligen Legionäre bei ihrer Ankunft in ihrem Heimatland nicht verhaftet und ins Gefängnis gebracht würden. Nachdem diese Garantien zugestanden worden waren, wurden die ersten dieser "ausgesöhnten Gegner" auf Kosten der Regierung in Hanoi eingeschifft und nach Hongkong gebracht.

Die auf diese Weise repatriierten ehemaligen Legionäre stammten aus den verschiedensten europäischen Ländern; die meisten unter ihnen waren Italiener. Ende 1958 war diese Arbeit gut vorangeschritten, so dass in Nord-Vietnam nur noch eine sehr geringe Gruppe von repatriierungswilligen Legionären verblieb.

Indonesien

Gegen Ende des Jahres 1957 waren viele in Indonesien lebende niederländische Staatsangehörige zum Verlassen dieses Landes gezwungen worden. Das IKRK entsandte seinen Delegierten, Herrn Durand, in die Hauptstadt Djakarta, um dort die Ausreisebedingungen zu untersuchen, und um in Zusammenarbeit mit dem Indonesischen Roten Kreuz den Holländern alle nötige Hilfe bei ihrer Abreise zu gewähren.

Anfang Januar traf Herr Durand in Djakarta ein und suchte verschiedene Häfen des indonesischen Archipels auf,

in denen sich niederländische Staatsangehörige zur Ausreise anschickten. So besuchte er unter anderem den Hafen von Djakarta, Tandjung Priok, Surabaya und Semarang auf Java, Makassar im südlichen Celebes, Medan und Palembang, auf Sumatra. Überall konnte er feststellen, dass die Juniorgruppen des Indonesischen Roten Kreuzes, denen die Betreuung der Kranken und Kleinkinder anvertraut war, ausgezeichnete Arbeit leisteten.

Traten auch keine Schwierigkeiten bei diesen Abtransporten auf, so kam es jedoch nach dem 15. Februar auf Sumatra zu Unruhen, die die Evakuierung der im Gebiet von Padang (Mittel-Sumatra) lebenden Holländer, das von Regierungsschiffen blockiert wurde, verzögerten. Es gelang einigen Holländern, aus eigenen Kräften die Ostküste der grossen Insel zu erreichen und sich von dort nach Medan (Nord-Sumatra) und Singapur zu begeben. Das Indonesische Rote Kreuz blieb nicht untätig und entsandte gleich nach Beendigung der Kämpfe Hilfsgruppen, von denen der Abtransport der zur Evakuierung bereiten Personen übernommen wurde.

Anfang Mai konnte Herr Durand nach Padang und anschliessend nach Indarung reisen, wo er sich mit mehreren Holländern in Verbindung setzte, die noch nicht hatten evakuiert werden können. Mit Unterstützung der indonesischen Behörden verschaffte er ihnen die bis dahin fehlenden Transportmittel.

Bald darauf flackerten die Kämpfe in Nord-Celebes wieder auf. Da die Aufständischen die Häfen auf dieser Insel bombardierten, mussten neue Evakuierungen vorgenommen werden, die diesmal einen Teil der Familien des auf den Shell-Raffinerien in Balikpapan und Tarakan (Borneo) beschäftigten Personals umfassten. Das Indonesische Rote Kreuz beteiligte sich an dieser Evakuierung, indem es dem Schiffstransport mit 300 Frauen und Kindern an Bord, zum grössten Teil holländischer Nationalität, bis Djakarta sein Geleit gab.

Ende Juni hatten die meisten niederländischen

Staatsangehörigen in Indonesien die Reise nach Holland angetreten und kurze Zeit darauf konnte Herr Durand ebenfalls den Archipel verlassen, nachdem er seine Aufgabe nach besten Kräften gelöst hatte.

Da jedoch die Unruhen zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung gefordert hatten, stellte das IKRK dem Indonesischen Roten Kreuz wunschgemäss 15 Tonnen Seife, 10.000 Meter Stoffe und 6.000 Kisten gezuckerter Kondensmilch zur Verfügung. Diese Spenden wurden als Beitrag zu den Hilfsaktionen dieser Rotkreuzgesellschaft geleistet. (1)

Ceylon

Ende Mai war es auf Ceylon zu Zusammenstössen zwischen den eingeborenen Singhalesen und den aus Süd-Indien stammenden Tamilen gekommen. Im Juli traf der Delegierte des Internationalen Komitees, Herr Durand, in Kolombo ein und nahm dort mit dem Roten Kreuz und den ceylonesischen Behörden Verbindung auf. Er besuchte die Flüchtlingslager in der Gegend von Jaffna und überreichte eine Spende von 15.000 Schweizer Franken als Beitrag des IKRK zu der Hilfsaktion des Ceylonesischen Roten Kreuzes zugunsten der Wiederansiedlung der Flüchtlinge. Mit dieser Spende konnten Lebensmittel, Seife und Stoffe angekauft werden.

E U R O P A

Ungarn

Aus Anlass der Ereignisse des Jahres 1956 hatte das IKRK eine starke Delegation nach Budapest entsandt, die

(1) Diese Hilfsgüter erreichten Indonesien in den ersten Monaten des Jahres 1959.